



1. Wir bitten um Verständnis für die nachfolgende Hausordnung, deren Einhaltung zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufes der Behandlung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause notwendig ist.
 2. Bitte reisen Sie ab 10.00 Uhr an. Ihre Abreise planen Sie bitte bis 09.00 Uhr.
 3. Wir empfehlen Ihnen, nicht mit dem PKW anzureisen. Eigene Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
 4. Zu den Visitenzeiten sollten Sie auf Ihrem Zimmer anwesend sein, soweit Sie nicht für diagnostische oder therapeutische Maßnahmen abgerufen worden sind.
 5. Zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und Anwendungen bitten wir Sie pünktlich zu erscheinen, damit der Zeitplan für Sie und die anderen Patienten eingehalten werden kann.
 6. Die ärztlich verordnete Diät ist eine therapeutische Maßnahme, zu deren strikter Beachtung unsere Mitarbeiter und Sie verpflichtet sind.
 7. Im Interesse aller Patienten sollen Sie bitte die Ruhezeiten (13.00 bis 15.00 Uhr und 22.00 bis 6.00 Uhr) einhalten und im Haus unnötigen Lärm zu vermeiden.
 8. Radio- und Fernsehgeräte bitten wir so zu benutzen, dass andere Patienten nicht gestört werden.
 9. Privat mitgebrachte Elektrogeräte dürfen aus versicherungstechnischen Gründen sowie zum vorbeugenden Brandschutz, in unserer Klinik grundsätzlich nicht betrieben werden. Ausgenommen hiervon sind batteriebetriebene Unterhaltungsgeräte und Ladestecker für Mobiltelefone. Bei Zuwiderhandlung haftet der Anwender für alle eventuell resultierenden Schäden.
 10. Wir bitten Sie, die Klinik nicht ohne ärztliche Erlaubnis zu verlassen und bis zum Schließen des Einganges um 22.00 Uhr zurück sein. Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie diese Bestimmung nicht einhalten.
 11. Geld und Wertsachen können Sie im Zimmersafe einschließen oder bei der Klinikverwaltung zu Aufbewahrung abgeben. Wir haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie diese Bestimmung nicht einhalten.
 12. Im gesamten Klinikgebäude und auf den Balkonen der Olgabad Rehaklinik ist das Rauchen nicht gestattet. Die installierten Rauchmelder könnten einen Alarm auslösen. Die durch eine Zuwiderhandlung entstehenden Kosten (Feueralarm/Feuerwehreinsatz/Brand) werden Ihnen in Rechnung gestellt.
 13. Im gesamten Klinikgebäude und auf dem gesamten Klinikgelände herrscht Alkoholverbot.
 - **Therapeutische Zielsetzung:** Unsere Klinik verfolgt das Ziel, die Genesung und Rehabilitation unserer Patienten optimal zu unterstützen. Der Konsum von Alkohol kann diesen Heilungsprozess erheblich stören und die Wirksamkeit der Therapie beeinträchtigen.
 - **Sicherheit der Patienten:** Viele unserer Patienten leiden an schweren neurologischen Erkrankungen, die durch den Konsum von Alkohol negativ beeinflusst werden können. Alkohol kann neurologische Symptome verstärken, die Koordination beeinträchtigen und zu zusätzlichen gesundheitlichen Komplikationen führen.
 - **Medikamentöse Wechselwirkungen:** Unsere Patienten nehmen oft eine Vielzahl von Medikamenten ein, die mit Alkohol wechselwirken können. Diese Wechselwirkungen können die Wirksamkeit der Medikamente vermindern oder gefährliche Nebenwirkungen hervorrufen
 - **Suchtprävention:** In einer Rehaklinik werden häufig auch Patienten behandelt, die in der Vergangenheit Probleme mit Alkoholmissbrauch hatten. Ein alkoholfreies Umfeld ist essentiell, um Rückfälle zu verhindern und die Genesung zu fördern.
- Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für die Umsetzung dieser Regelung. Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit stehen für uns an erster Stelle.



OLGABAD
REHAKLINIK

Information

Hausordnung

14. Anordnungen der Klinikmitarbeiter müssen respektiert werden. Verstöße gegen die Hausordnung können die vorzeitige Entlassung zur Folge haben.
15. Haftung: Wir bitten Sie um schonende Behandlung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Klinik. Jegliche Art von Beschädigung und Verschmutzung (an Wänden, Mobiliar, usw.) wird dem Patienten in Rechnung gestellt.
16. Mit der Notwendigkeit der medizinischen Rehabilitation ist eine Beurlaubung regelmäßig nicht vereinbart. Beurlaubungen im Einzelfall bedürfen der ärztlichen Zustimmung.
17. Bei eigenmächtigem Abbruch der stationären Behandlung durch den Versicherten ist der zuständige Kostenträger unverzüglich zu benachrichtigen. Gleiches gilt für Zuwiderhandlungen gegen das Therapieziel wie z.B. Nichtbefolgung ärztlicher Anweisungen.
18. Hunde/Haustiere sind auf dem Klinikgelände nicht erlaubt.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Leistungen ist das Amtsgericht Calw.